

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Gramme-Vippach

Jahrgang 02

Donnerstag, den 1. April 2021

Nummer 3/2021

The graphic features a light blue background with several stylized, rounded blue clouds scattered throughout. Vertical white dotted lines run across the page, with several colorful Easter eggs hanging from them. The eggs have various patterns: one is yellow with white polka dots, one is orange with white stripes, one is yellow with white wavy lines, one is red with a white bow, one is green with white stripes, and one is yellow with white wavy lines. The text 'FROHE OSTERN' is centered in a white rectangular frame.

FROHE OSTERN

Ein frohes und erholsames Osterfest wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, auch im Namen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Ulrich Georgi, Gemeinschaftsvorsitzender

Sprech- und Öffnungszeiten sowie Ansprechpartner/innen

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach mit Sitz in Schloßvippach

Erfurter Straße 6
99195 Schloßvippach

Standort Schloßvippach:		Standort Großrudstedt:	
Telefon:	036371 540-0	Telefon:	036204 570-0
Telefax:	036371 54029	Telefax:	036204 57016
E-Mail:	poststelle@gramme-vippach.de	E-Mail:	poststelle@gramme-vippach.de
Internet:	www.gramme-vippach.de	Internet:	www.gramme-vippach.de
<u>Sprechzeiten</u>		<u>Sprechzeiten</u>	
Montag, Donnerstag und Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Montag und Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nur Einwohnermeldeamt und Standesamt)
Mittwoch:	- geschlossen -	Mittwoch:	- geschlossen -
		Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten:

Name	Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Ulrich Georgi	Gemeinschaftsvorsitzender	036371 540-0 (Standort Schloßvippach (S)) oder 036204 570-0 (Standort Großrudstedt (G))	ulrich.georgi@gramme-vippach.de
Amt für Hauptverwaltung			
Frau Christine Brühheim (G)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036204 570-18	christine.brueheim@gramme-vippach.de
Frau Claudia Graupeter (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-0, -11	claudia.graupeter@gramme-vippach.de
Frau Martina Scholz (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung, Kindertagesstätten, Personal, Leiterin Standesamtsbezirk Gramme-Vippach	036371 540-12	martina.scholz@gramme-vippach.de
Frau Anja Schloeffel (G)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036204 570-0, -11	anja.schloeffel@gramme-vippach.de
Frau Anja Tiffert (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-10	anja.tiffert@gramme-vippach.de
Amt für Finanzverwaltung			
Frau Margit Döring (G)	stellv. Amtsleiterin	036204 570-22	margit.doering@gramme-vippach.de
Frau Monika Brümmel (G)	Sachbearbeiterin Steuern, Abgaben, Personal	036204 570-24	monika.brueimmel@gramme-vippach.de
Frau Anja Dannehl (G)	Sachbearbeiterin Kasse	036204 570-12	anja.dannehl@gramme-vippach.de
Frau Claudia Graupeter (S)	Steuern, Abgaben, Liegenschaften, Wasserbetrieb Schloßvippach	036371 540-15	claudia.graupeter@gramme-vippach.de
Frau Kristin Richter (G)	Kämmerei	036204 570-22	kristin.richter@gramme-vippach.de
Frau Marina Wenkel (G)	Sachbearbeiterin Kämmerei	036204 570-22	marina.wenkel@gramme-vippach.de
Herr Florian Fritsche (G)	Sachbearbeiter Kämmerei	036204 570-28	florian-fritsche@gramme-vippach.de
Frau Melanie Wodarz (G)	Sachbearbeiterin Kassenverwalterin	036204 570-20	melanie.wodarz@gramme-vippach.de
Frau Nancy Heerwagen (G)	Amtsleiterin	036204 570-14	nancy.heerwagen@gramme-vippach.de
Frau Beate Hanke (G)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036204 570-25	beate.hanke@gramme-vippach.de
Frau Andrea Schmidt (S)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036371 540-23	andrea.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Manuela Schmitt (S)	Sachbearbeiterin allgemeine Ordnungsverwaltung	036371 540-24	manuela.schmitt@gramme-vippach.de
Amt für Bürgerangelegenheiten			
Frau Nancy Heerwagen (S)	Amtsleiterin	036371 540-33	nancy.heerwagen@gramme-vippach.de
Frau Beate Hanke (G)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldean- gelegenheiten	036204 570-25	beate.hanke@gramme-vippach.de
Frau Andrea Schmidt (S)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldean- gelegenheiten	036371 540-23	andrea.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Manuela Schmitt (S)	Sachbearbeiterin allgemeine Ord- nungsverwaltung	036371 540-24	manuela.schmitt@gramme-vippach.de
Amt für Bau			
Frau Sandra Noldin (G)	Amtsleiterin	036204 570-28	sandra.noldin@gramme-vippach.de
Herr Karsten Rudolph (S)	Sachbearbeiter Bauamt, allgemeine Ordnungsangelegenheiten	036371 540-32	karsten.rudolph@gramme-vippach.de
Frau Nicole Schmidt (G)	Sachbearbeiterin Wasser/Abwasser	036204 570-23	nicole.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Petra Stockmann (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-25	petra.stockmann@gramme-vippach.de
Frau Christina Börner (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-26	christina.boerner@gramme-vippach.de
Herr Mark Weißhuhn (G)	Sachbearbeiter Bauamt	036204 570-14	mark.weissshuhn@gramme-vippach.de

Sprechzeiten der Bürgermeister und Öffnungszeiten der Gemeindebibliotheken

Gemeinde Alperstedt

Neuer Anger 2

Herr Bürgermeister Peter Hehne

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 50039
Fax: 036204 52615

Gemeinde Eckstedt

Ollendorfer Weg 2

Frau Bürgermeisterin Sabine Schnabel

Montag 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036371 52220
Fax: 036371 555973
E-Mail: mail@eckstedt.de
Internet: www.eckstedt.de

Gemeindebibliothek Eckstedt

Ollendorfer Weg 2, 99195 Eckstedt (Gemeindezentrum)
Öffnungszeiten:

Montag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Gemeinde Großmölsen

Hauptstraße 3

Herr Bürgermeister Tobias Ballin

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax: 036203 90817
E-Mail: www.gemeindegrossmoelsen@web.de

Gemeinde Großrudstedt

Karl-Marx-Platz 3 (im „Deutschen Haus“)

Herr Bürgermeister Andreas Müller

Dienstag 16:00 bis 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 72783
Fax: 036204 72785
E-Mail: info@grossrudstedt.com
Internet: www.grossrudstedt.com

Gemeindebibliothek Großrudstedt

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Markvippach

Hauptstraße 75

Frau Bürgermeisterin Jeannine Zeuner

jede ungerade Woche 17:00 bis 18:00 Uhr.
Donnerstag
Telefon/Fax: 036371 50083
E-Mail: gemeinde@markvippach.net
Internet: www.markvippach.net

Gemeinde Nöda

Krautgasse 91

Herr Bürgermeister Stefan Berth

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag 16:30 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 70265
Fax: 036204 71764
E-Mail: info@noeda.de
Internet: www.noeda.de

Öffnungszeiten der Bibliothek (Bürgerhaus) in der Gemeinde Nöda:

Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Kleinmölsen

Kirchplatz 22

Frau Bürgermeisterin Monika Poppitz

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten der Bürgermeisterin
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax: 036203 90840

Gemeinde Ollendorf

Angergasse 105

Herr Bürgermeister Volker Reifarth

Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 036203 90832
E-Mail: ollendorf@gramme-vippach.de

Gemeinde Schloßvippach

Erfurter Straße 11

Herr Bürgermeister Uwe Köhler

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 036371 558833
E-Mail: mail@schlossvippach.de
Internet: www.schlossvippach.de

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Erfurter Straße 17, 99195 Schloßvippach

Montag 15:00 Uhr bis 19.00 Uhr

Gemeinde Spröttau

Straße des Friedens 14

Frau Bürgermeisterin Sabine Redam

Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr
Telefon: 036371 52390
Fax: 036371 55066
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gemeinde-sproetau.de

Öffnungszeiten Bücherstube:

**Straße des Friedens 14 a, 99610 Spröttau
Die Bücherstube bleibt vorläufig geschlossen.**

Gemeinde Udestedt

Wilhelm-Pieck-Straße 28

Herr Bürgermeister Dr. Gunnar Dieling

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036203 50222
Fax: 036203 51222
E-Mail: gemeindeudestedt@gmail.com

Gemeinde Vogelsberg

Neue Straße 3

Herr Bürgermeister Norbert Schmidt

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag 17:00 bis 18:30 Uhr
Telefon: 036372 90340
Fax: 036372 97558
E-Mail: post@vogelsberg-thuringen.de
Internet: www.vogelsberg-thuringen.de

Bankverbindungen der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

IBAN: DE35 8205 1000 0130 0236 39

Gemeinde Alperstedt

IBAN: DE63 8205 1000 0130 0236 20

Gemeinde Eckstedt

IBAN: DE20 8205 1000 0130 0379 74

Gemeinde Großmölsen

IBAN: DE09 8205 1000 0130 0968 57

Gemeinde Großrudstedt

IBAN: DE66 8205 1000 0130 0492 71

Gemeinde Kleinmölsen

IBAN: DE47 8205 1000 0130 0400 10

Gemeinde Markvippach

IBAN: DE54 8205 1000 0130 0607 39

Gemeinde Nöda

IBAN: DE63 8205 1000 0130 0951 09

Gemeinde Ollendorf

IBAN: DE41 8205 1000 0130 1185 91

Gemeinde Schloßvippach

IBAN: DE88 8205 1000 0130 0492 63

Gemeinde Spröttau

IBAN: DE53 8205 1000 0140 0440 94

Gemeinde Udestedt

IBAN: DE74 8205 1000 0130 0742 50

Gemeinde Vogelsberg

IBAN: DE66 8205 1000 0140 0442 48

Kreditinstitut Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM

Wichtige Rufnummern

Polizei, Feuerwehr und Rettungs- und Gefahrendienste

Polizei-Notruf Tel.: 110
Polizeiinspektion Sömmerda Tel.: 03634 3360
Kontaktbereichsbeamte (KoBB)

- für die Mitgliedsgemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Spröttau und Vogelsberg
Herr Daniel Tel.: 036371 52957
Erfurter Straße 11 (Ratskeller, 1. Etage), Schloßvippach
Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
E-Mail: thomas.daniel@polizei.thueringen.de
- für die Mitgliedsgemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf
Herr Pergelt Tel.: 036204 71207
Neue Straße 3a, Großrudstedt
Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Notruf..... Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117
Gift-Notruf Erfurt Tel.: 0361 730730

Energie

- **Havarienummer der TEN Thüringer Energienetze GmbH:**
 - Störungsnummer für Strom: 0800 6861 166 (24h)
 - Störungsnummer für Erdgas: 0800 6661177
- **Service-Hotline der TEAG Thüringer Energie AG:**
Kundenservice: 03641 817 1111

Wasser und Abwasser

- Havarienummer Wasser der ThüWa ThüringenWasser GmbH, Erfurt: 0361 564-1818
- **Havarienummer der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda**
 - Trinkwasser: 0800 0725 175
 - Abwasser: 0800 3634 800
- **Abwasserzweckverband Gramme-Vippach**
Rufnummer im Havariefall
Klärsysteme Westberg-System GmbH: 0170 5328215
- **Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue** (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt)
Rufnummer im Havariefall
Rufbereitschaft: Tiefbau- und Umweltservice GmbH „Unstrut-Lossa“, Bahnhofstraße 49, 99625 Kölleda
(Herr Heine) 0162 9951204
(Herr Stark) 0173 6779422
- **Fäkalschlamm Entsorgung (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf, Nöda und die Mitgliedsgemeinden des AZV Gramme-Vippach: Alperstedt, Großrudstedt mit den Ortsteilen Kleinrudstedt, Kranichborn und Schwansee, Udestedt)**
Rufbereitschaft: SWE Stadtwirtschaft GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt: 0361 5643456

Finanzamt Erfurt

August-Röbling-Straße 10
99091 Erfurt
Telefon: 0361 3782410
Fax: 0361 3782800
poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de

Servicestelle des Finanzamtes Erfurt geschlossen

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge der Bediensteten und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sind die Servicestellen des Finanzamtes Erfurt ab sofort bis auf weiteres geschlossen. Sie erreichen Ihr Finanzamt jedoch telefonisch. Ihre Fragen und Anliegen werden weiter wie gewohnt bearbeitet.

Servicebereich: 0361 - 378 2900
Telefonzentrale: 0361 - 378 2410

Hinweise zur telefonischen Erreichbarkeit:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-erfurt/ansprechpartner/>
Wir bitten um Verständnis!

Nächster Redaktionsschluss

für das Amtsblatt Mai-Ausgabe 04/2021 ist der 23. April 2021.
Erscheinungstag für das Amtsblatt Monat Mai ist Donnerstag, der 06. Mai 2021.
Die Beiträge sind als **Word-Dokumente** und **Fotos als JPG-Datei, und nicht eingefasst im Word-Dokument**, rechtzeitig bis zu den o.g. Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe an amtsblatt@gramme-vippach.de zu mailen.

Termine des Redaktionsschlusses sowie Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Jahr 2021

Nachstehend werden die Termine des Redaktionsschlusses sowie die Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt gegeben. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass die Termine des Redaktionsschlusses aufgrund technischer Gegebenheiten jeweils für den dem Erscheinungstermin vorvorgehenden Freitag, 14:00 Uhr, anberaumt werden.

Ausgabe (.../2021)	Erscheinungstermin (xx. yyyy 2021)	Termin Redaktionsschluss (xx. yyyy 2021, 14:00 Uhr)
04	6. Mai	23. April
05	3. Juni	21. Mai
06	1. Juli	18. Juni
07	5. August	23. Juli
08	2. September	20. August
09	30. September	17. September
10	4. November	22. September
11	2. Dezember	19. November
12	23. Dezember	10. Dezember

Eine Veröffentlichung nach den angeführten Redaktionsschlussterminen ist aus technischen Gründen nicht möglich, so dass empfohlen wird, sämtliche zu veröffentlichenden Informationen, Manuskripte, Ankündigungen etc. im Word-Format (*.doc/*.docx) und Bilder als *.jpeg zum pünktlichen Erscheinen zu den angeführten Redaktionsschlussterminen dem Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter der E-Mail-Adresse

amtsblatt@gramme-vippach.de

zukommen zu lassen.

gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien in der Öffentlichkeitsarbeit

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail mit uns in Kontakt, werden die von Ihnen gemachten Angaben (Beiträge) zum Zwecke der Bearbeitung gemäß Art. 6 Satz 1 der DSGVO gespeichert. Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.

Unsere Verwaltung geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Öffentliche Bekanntmachung der 5. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Datum: 8. April 2021 **Uhrzeit:** 19:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus, Lange Straße 56, 99610 Vogelsberg

Vorläufige Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- TOP 1: Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Beschlussfassung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Gemeinschaftsversammlung vom 15. September 2020
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ für das Jahr 2018
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ für das Jahr 2019
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ für das Jahr 2019
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach als Rechtsnachfolger der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ für das Haushaltsjahr 2018
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach als Rechtsnachfolger der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ für das Haushaltsjahr 2019
- TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach als Rechtsnachfolger der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ für das Haushaltsjahr 2019
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Vergabeangelegenheiten
 - a) Vergabe der Lieferung und Leistung der Hochrüstung des Telekommunikationssystems am Standort Großrudstedt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
 - b) Beauftragung eines Netzwartungsvertrages
 - c) ggf. weitere Vergabeangelegenheiten
- TOP 11: Informationen des Gemeinschaftsvorsitzenden
- TOP 12: Anfragen

- nicht öffentlicher Teil -

- TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 4. Gemeinschaftsversammlung vom 15. September 2020
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- TOP 4: Informationen des Gemeinschaftsvorsitzenden
- TOP 5: Anfragen

Schloßvippach, den 22. März 2021
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Alperstedt

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt am 16. Mai 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt am 16. Mai 2021 wird in der Zeit **vom 26. April 2021 bis zum 30. April 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten
 - Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 - Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 - Mittwoch: - geschlossen -
 - Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 - Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 in der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach Außenstelle Großrudstedt Amt für Bürgerangelegenheiten (Einwohnermeldewesen), Zimmer 00.1 Bahnhofstraße 16 99195 Großrudstedt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die Eintragung nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036204 570-0 stattfinden kann. Während des gesamten Aufenthaltes im Verwaltungsgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

vom 26. April 2021 bis zum 30. April 2021

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer 00.1 zu den nachstehenden Öffnungszeiten

- Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Mittwoch: - geschlossen -
- Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 25. April 2021**

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein **in** das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 14. Mai 2021 bis 18:00 Uhr,

bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Außenstelle Großrudstedt
Amt für Bürgerangelegenheiten
(Einwohnermeldewesen), Zimmer 00.1
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudstedt
Telefon: 036204 570-25
Telefax: 036204 570-16
E-Mail: ewo@gramme-vippach.de**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm

bis zum 15. Mai 2021, 12:00 Uhr,

ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (16. Mai 2021), 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 16. Mai 2021 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 30. Mai 2021 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 16. Mai 2021 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 16. Mai 2021 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können

bis zum 28. Mai 2021 bis 18:00 Uhr

bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Außenstelle Großrudstedt
Amt für Bürgerangelegenheiten
(Einwohnermeldewesen), Zimmer 00.1
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudstedt
Telefon: 036204 570-25
Telefax: 036204 570-16
E-Mail: ewo@gramme-vippach.de**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm

bis zum 30. Mai 2021, bis 12:00 Uhr,

ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheins angegeben ist, sowie

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 16. Mai 2021 bis 18:00 Uhr**

bzw. im Fall einer Stichwahl

am Tag der Stichwahl, dem 30. Mai 2021 bis 18:00 Uhr

eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Alperstedt, den 19. März 2021

gez. Hanke

Wahlleiterin der Gemeinde Alperstedt

Online-Wahlscheinantrag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt am 16. Mai 2021

Für die am 16. Mai 2021 erfolgende Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Alperstedt haben Sie

im Zeitraum vom 24. April 2021 bis zum 16. Mai 2021

die Möglichkeit, den Wahlscheinantrag online zu stellen. Nutzen Sie hierfür auf der Internet-Seite der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach „www.gramme-vippach.de“ den Menüpunkt „Online-Wahlscheinantrag“, der unter der Rubrik „Aktuelles“ zu finden ist.

Schloßvippach, den 23. März 2021

gez. Georgi

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Eckstedt

Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 25. Januar 2021 gefassten Beschlüsse

In der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 25. Januar 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/12/2021

Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Eckstedt Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), sowie des § 2 Abs. 1 und des § 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Januar 2021 das Folgende beschlossen:

- Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Eckstedt der diesem Beschluss beigefügten **Anlage 1**.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/12/2021

Beauftragung zur Durchführung von Baumfäll- und Baumpflegearbeiten
Aufgrund des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 25. Januar 2021 das Folgende beschlossen:

- Die Baumfäll- und Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Eckstedt werden auf Grundlage des Angebots vom 15. Dezember 2020 an die Firma

BaumPartner
Oliver Glöckner
Heinrich-Credner-Straße 8
99087 Erfurt

- zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 3.772,30 EUR vergeben.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.
- Die bei Haushaltsstelle 6300.5100 entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.772,30 EUR werden durch Minderausgaben aus Deckungskreis 2 gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Ziffer 3 der Beschlusstenorierung

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/12/2021

Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Sömmerda, Förderjahr 2021, für die Anschaffung einer behindertengerechten Schaukel auf dem Spielplatz in der Erfurter Straße und Vollzug der Anschaffung

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Januar 2021 das Folgende beschlossen:

- Die Gemeinde Eckstedt stellt den Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Sömmerda, Förderjahr 2021, für die Anschaffung einer behindertengerechten Schaukel auf dem Spielplatz in der Erfurter Straße.
- Die Bürgermeisterin wird nach Eingang des Zuwendungsbescheides zur Projektförderung ermächtigt und beauftragt, die Anschaffung der behindertengerechten Schaukel zzgl. der Kosten für Fallschutz und Montage an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.
- Die bei der Haushaltsstelle 5610.9501 entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. bis zu 4.000,00 EUR werden genehmigt. Sie werden gedeckt durch außerplanmäßige Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 5610.1612 i. H. v. bis zu 2.000,00 EUR (Zuschuss der Projektförderung, 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben) und anteilig durch Einnahmen bei Haushaltsstelle 4640.3612 i. H. v. bis zu 2.000,00 EUR aus der Infrastrukturpauschale.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Ziffer 3 der Beschlusstenorierung

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Eckstedt, den 25. Februar 2021

gez. Schnabel
Bürgermeisterin

Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen für das Jahr 2021 beauftragt.

Die Entsorgung findet in der Zeit von **7:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr** statt. Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Angergasse 6	11. Mai 2021
Florian-Geyer-Straße 6	11. Mai 2021
Friedensstraße 2	11. Mai 2021
Karl-Marx-Platz 4, 4a	11. Mai 2021
Kirchstraße 3, 4, 6, 7, 8, 11	11. Mai 2021
Mühlgasse 1	12. Mai 2021
Mühlstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7	12. Mai 2021
Neue Straße 2	12. Mai 2021
Ollendorfer Weg 1a	12. Mai 2021
Schloßvippacher Straße 5, 6	12. Mai 2021

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an Frau Schmidt (Sachbearbeiterin Wasser/ Abwasser)

Telefon: 036204/ 570-23

email: nicole.schmidt@gramme-vippach.de

um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

Hinweise zur Fäkalschlamm Entsorgung

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich. Er bestimmt, welche Menge Fäkalschlamm (nicht die Schwimmschicht) aus seiner Kleinkläranlage entsorgt werden soll (Richtwert ca. 0,5 m³ je gemeldetem Einwohner/ Grundstück und unter Beachtung der DIN 4261).

Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie **zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung bei der planmäßigen Entsorgung rechtzeitig bei der VG Gramme-Vippach** an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Trink-/Abwasser, Fäkalschlamm, Abfall“ –Fäkalschlamm Entsorgung-.

Gemeinde Kleinmölsen**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmölsen hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmölsen in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde von dort mit Schreiben vom 2. Februar 2021 (Az. 131.240:68032) erteilt und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Die vorstehend angeführte Satzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 4 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jah-

res nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kleinmölsen oder der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Vippach für die angeführte Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Kleinmölsen, den 26. Februar 2021
gez. Poppitz
Bürgermeisterin

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kleinmölsen (Feuerwehrentschädigungssatzung - FwEntschS)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmölsen in seiner Sitzung am 20. August 2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.

(2) Der Vertreter des Ortsbrandmeisters erhält die Hälfte des Betrages nach Abs. 1. Nimmt der Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

(3) Der Leiter der Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Gerätewart beträgt 40,00 Euro.

(5) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen, ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigung zu zahlen.

§ 3

Inkrafttreten/Außerinkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15. Oktober 2011 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue vom 24. Februar 2011, S. 17) außer Kraft.

ausgefertigt: Kleinmölsen, den 26. Februar 2021

Gemeinde Kleinmölsen

gez. Poppitz

(Siegelabdruck)

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der in der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmölsen am 23. Februar 2021 gefassten Beschlüsse

In der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmölsen am 23. Februar 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Großrudestedt, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudestedt zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/11/2020

Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Kleinmölsen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), sowie des § 2 Abs. 1 und des § 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmölsen im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 23. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Kleinmölsen der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/11/2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinmölsen für das Haushaltsjahr 2021 samt ihrer Anlagen

Aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmölsen im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 23. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt zur Haushaltsführung für das Jahr 2021 die vorgelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.
2. Die Satzung ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung samt ihrer Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/11/2020

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Kleinmölsen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmölsen im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 23. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Kleinmölsen erlässt als gesonderte Pflichtanlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 den vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Pflichtanlagen zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinmölsen für das Haushaltsjahr 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03a/11/2020

Beauftragung zur Durchführung von Baumfäll- und Baumpflegearbeiten

Aufgrund des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinmölsen im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 23. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Baumfäll- und Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Kleinmölsen werden auf Grundlage des Angebots vom 20. Januar 2021 an die Firma

**Baumpartner Oliver Glöckner
Heinrich-Credner-Str.8
99087 Erfurt**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 3.641,40 EUR vergeben.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 unter Haushaltsstelle 5800.5000 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
 davon anwesend: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 04/11/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Beschluss Nr. 05/11/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Kleinmölsen, den 25. Februar 2021
 gez. Poppitz
 Bürgermeisterin

Gemeinde Markvippach/Bachstedt

Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen ab dem 01.01.2021 beauftragt. Die Entsorgung findet in der Zeit von **7:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr** statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Gemeinde Markvippach

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Falltor 21, 22, 23, 24, 25	17. Mai 2021
Hauptstraße 17, 18, 19	17. Mai 2021
Hauptstraße 43, 44a, 44	18. Mai 2021
Hauptstraße 50, 51, 52, 53, 54, 57, 57a, 58	18. Mai 2021
Hauptstraße 61, 76, 78	19. Mai 2021
Hauptstraße 75	17. Mai 2021
Oberdorf 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10	19. Mai 2021
Oberdorf 11a, 11, 12, 13, 14, 16	20. Mai 2021
Pfarrstraße 64, 65, 66, 67	20. Mai 2021
Pfarrstraße 68, 70, 71, 72, 73	21. Mai 2021
Unterdorf 78b, 79f, 79	17. Mai 2021
Unterdorf 79b, 79c, 79d, 79e, 79g, 79h, 79	21. Mai 2021
Unterdorf 80a, 80b, 80, 81, 82, 82a, 82b	25. Mai 2021
Unterdorf 83a, 83, 84, 85a, 85c	25. Mai 2021
Unterdorf 86, 87, 88, 90, 91, 92	26. Mai 2021

Ortsteil Bachstedt

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Dorfstraße 1, 1a, 2, 3, 4, 5, 6, 7	09. Juni 2021
Dorfstraße 8a, 8, 9, 10, 11, 12	10. Juni 2021
Dorfstraße 13, 13a, 14, 15, 16	10. Juni 2021
Dorfstraße 17, 18, 19, 20, 20a, 21	11. Juni 2021
Dorfstraße 23, 23d, 23e, 24	14. Juni 2021
Dorfstraße 25, 26, 26a, 27, 28	14. Juni 2021
Dorfstraße 29, 30, 31, 32, 32 a	15. Juni 2021

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an Frau Schmidt (Sachbearbeiterin Wasser/ Abwasser)

Telefon: 036204/ 570-23
 email: nicole.schmidt@gramme-vippach.de

um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

Hinweise zur Fäkalschlamm Entsorgung

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich. Er bestimmt, welche Menge Fäkalschlamm (nicht die Schwimmschicht) aus seiner Kleinkläranlage entsorgt werden soll (Richtwert ca. 0,5 m³ je gemeldetem Einwohner/ Grundstück und unter Beachtung der DIN 4261).

Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss

zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie **zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung bei der planmäßigen Entsorgung rechtzeitig bei der VG Gramme-Vippach** an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Trink-/ Abwasser, Fäkalschlamm, Abfall“ –Fäkalschlamm Entsorgung-.

Gemeinde Nöda

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nöda ist ab 01. Juli 2021 die Stelle einer

technischen Kraft (m/w/d)

als geringfügig Beschäftigte/r mit einer monatlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf 1 Jahr befristet; bei entsprechender Eignung, Leistung und Befähigung ist die Verlängerung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis möglich.

Aufgabenbereiche:

- Unterstützung zur Sprechstunde des Bürgermeisters,
- Betreuung der gemeindeeigenen Objekte sowie
- Vertretung der technischen Kraft der Kindertagesstätte.

Anforderungen an die/den Stelleninhaber/in (m/w/d):

- Besitz eines Gesundheitsausweises sowie
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Selbständigkeit, hohe Motivation.

Das Beschäftigtenentgelt richtet sich nach den Bestimmungen des Mindestlohngesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1657).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien usw.) innerhalb

von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung (Ausschlussfrist)

an die

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
 Kennwort „Bewerbung geringfügige Beschäftigung Nöda“
 Außenstelle Großrudstedt
 Bahnhofstraße 16
 99195 Großrudstedt.**

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie ohne Verwendung zu Bewerbungsmappen o. ä. einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer dieses Verfahrens gespeichert und spätestens nach drei Monaten nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erfassung, Verwendung, Speicherung, Löschung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung sowie bestehende Betroffenenrechte sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ -> „Datenschutz“ -> „Stellenbesetzungsverfahren/Bewerbungen“ oder unter dem Link „<https://www.gramme-vippach.de/seite/492766/informationen-nach-art.-13-ff.-dsgvo.html>“ einsehbar.

Nöda, den 12. März 2021
 gez. Berth
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 2. März 2021 gefassten Beschlüsse

In der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 2. März 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Großbrudestedt, Bahnhofstraße 16, 99195 Großbrudestedt zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/11/2021

Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Nöda

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), sowie des § 2 Abs. 1 und des § 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 2. März 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Nöda der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/11/2021

Umsetzung der Kompromisslösung zur Erstattung der Elternbeiträge

für den coronabedingten Einnahmeausfall in Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 nach § 30 a ThürKigaG

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 2. März 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt einem Vergleich hinsichtlich des Widerspruchs gegen den Bescheid des Staatlichen Schulamtes Südthüringen vom 6. August 2020, Az. R2/90011/§30a, über den Zuschuss des Freistaats Thüringen zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Aussetzung der Elternbeitragspflicht nach § 30a ThürKigaG zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vergleich mit dem Vertreter des Staatlichen Schulamtes Südthüringen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/11/2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Nöda für das Haushaltsjahr 2021 samt ihrer Anlagen

Aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 2. März 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt zur Haushaltsführung für das Jahr 2021 die vorgelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.
2. Die Satzung ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung samt ihrer Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/11/2021

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Nöda für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ge-

setzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 2. März 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Nöda erlässt als gesonderte Pflichtanlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 den vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Pflichtanlagen zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Nöda für das Haushaltsjahr 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/11/2021

Vergabe von Bauleistungen „Baumbankgestell an der Warthe“

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 02. März 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Bauleistungen zum Liefer- und Bauvorhaben „Baumbankgestell an der Warthe“ werden an die

Firma Bauschlosserei Wipprecht GmbH

Der Anger 87
99195 Alperstedt

- zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 3.201,10 EUR vergeben.
- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 06/11/2021

Gewährung finanzieller Zuwendungen an ortsansässige Vereine im Haushaltsjahr 2021

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 23 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 2. März 2021 das Folgende beschlossen:

1. An ortsansässige Vereine werden im Haushaltsjahr 2021 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Gemeinde Nöda für das Haushaltsjahr 2021 finanzielle Zuwendungen wie folgt gewährt:

a) Mittwochsfrauen	50,00 EUR,
b) Ziergeflügel- und Exoten Nöda e.V.	100,00 EUR,
c) Sportfischerverein „Schnelle Forelle“	200,00 EUR
d) Freiwillige Feuerwehr Nöda	250,00 EUR,
e) Rassegeflügelzuchtverein	150,00 EUR,
f) Faschingsfreunde	150,00 EUR,
g) Kirmes Nöda e.V.	250,00 EUR,
h) Kirchgemeinde Nöda	250,00 EUR
i) Heimatfreunde Zibbelnöde e. V.	250,00 EUR
j) Förderverein Kita Nöda	250,00 EUR und
k) Blaskapelle Nöda	100,00 EUR.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die unter Ziffer 1 aufgeführten Empfänger über die Höhe der finanziellen Zuwendungen in Kenntnis zu setzen und die Gewährung der finanziellen Zuwendung jeweils zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR sind im Verwaltungshaushalt 2021 unter der HHSt. 3400.7180 eingestellt. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Verwendungsnachweise (Quittungen, Rechnungen).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 07/11/2021

Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Nöda, den 3. März 2021
gez. Berth
Bürgermeister

Gemeinde Ollendorf

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Ollendorf ist zum frühesten möglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Beschäftigten im Erziehungsdienst (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsrahmen von mindestens 30 Wochenstunden, zunächst befristet für ein Beschäftigungsverbot nach § 11 des Mutterschutzgesetzes mit sich anschließender Elternzeit zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

- Betreuung der Kinder in der in Trägerschaft der Gemeinde Ollendorf stehenden Kindertageseinrichtung,
- Sicherstellung, Planung und Weiterentwicklung des pädagogischen Angebotes der in der Kindertageseinrichtung zu betreuenden Gruppe,
- Anpassung und konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie
- Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder und der Öffentlichkeit.

Anforderungen an die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber (m/w/d):

- abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d), staatlich anerkannten Kindheitspädagogen (m/w/d), staatlich anerkannten Heilpädagogen (m/w/d), staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger (m/w/d). Die Anforderungen hinsichtlich der geforderten Qualifikation erfüllen, soweit sie jeweils ihre methodisch-didaktische Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen nachgewiesen haben, auch staatlich anerkannte Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (m/w/d), Absolventen interdisziplinärer Frühförderstudiengänge (m/w/d), Diplompädagogen (m/w/d), Diplomerziehungswissenschaftler (m/w/d), Absolventen einer sozialwissenschaftlichen Hochschulausbildung mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“ (m/w/d), Grundschullehrer (m/w/d) sowie Absolventen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge (m/w/d) oder
- Fachkräfte für die nach § 16 Abs. 1 Satz 5 ThürKigaG eine Anerkennung von Ausbildungs- und Prüfungsnachweisen erfolgen kann (Berufsabschlüsse als staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in bzw. staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in (m/w/d)),
- Verantwortungsbewusstsein, Umsichtigkeit, Selbstständigkeit, Flexibilität sowie Belastbarkeit,
- Vorbildwirkung für die Kinder/die Eltern,
- liebevoller Umgang mit den anvertrauten Kindern,
- Freude und Engagement an Teamarbeit sowie
- Besitz des Führerscheins (Klasse B).

Für Bewerbende, die ab dem 1. Januar 1971 geboren wurden ist Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit der vorherige Nachweis des Vorliegens von mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder einer ärztlichen Bestätigung über das Vorliegen einer ausreichenden Immunität gegen Masern (Masernschutzgesetz).

Die tarifvertraglichen Leistungen sowie das Beschäftigtenentgelt richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) (Teil Sozial- und Erziehungsdienst) vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch ÄndTV Nr. 17 vom 30. August 2019.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien usw.) innerhalb

von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung

an die

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Kennwort „Bewerbung Kita Ollendorf“
Außenstelle Großrudestedt
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudestedt.**

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie ohne Verwendung von Bewerbungsmappen o. ä. einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Sämtliche anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerbende der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer dieses Verfahrens gespeichert und spätestens nach drei Monaten nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erfassung, Verwendung, Speicherung, Löschung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung sowie bestehende Betroffenenrechte sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ -> „Datenschutz“ -> „Informationen nach Art. 13 DSGVO“ -> „Stellenbesetzungsverfahren/Bewerbungen“ einsehbar.

Hinweis:

Sämtliche in dieser Stellenausschreibung verwendeten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Ollendorf, den 2. März 2021
gez. Volker Reifarth
Bürgermeister

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

Bekanntmachung der in der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 18. Februar 2021 gefassten Beschlüsse

In der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 18. Februar 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/16/2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Schloßvippach für das Haushaltsjahr 2021 samt ihrer Anlagen

Aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 16. Sitzung am 18. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt zur Haushaltsführung für das Jahr 2021 die vorgelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.
2. Die Satzung ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung samt ihrer Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/16/2021**Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Schloßvippach für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 16. Sitzung am 18. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Schloßvippach erlässt als gesonderte Pflichtenanlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 den vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Pflichtenanlagen zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Schloßvippach für das Haushaltsjahr 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 13
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Schloßvippach, den 23. Februar 2021
gez. Köhler
Bürgermeister

Gemeinde Spröttau

Bekanntmachung der in der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Spröttau am 25. Februar 2021 gefassten Beschlüsse

In der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Spröttau am 25. Februar 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:**Beschluss Nr. 01/11/2021****Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Spröttau**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), sowie des § 2 Abs. 1 und des § 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Spröttau im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Spröttau der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/11/2021**Umsetzung der Kompromisslösung zur Erstattung der Elternbeiträge für den coronabedingten Einnahmeausfall in Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 nach § 30a ThürKigaG**

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), hat der Gemeinderat der Gemeinde Spröttau im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt einem Vergleich hinsichtlich des Widerspruchs gegen den Bescheid des Staatlichen Schulamtes Südthüringen vom 28. August 2020, Az. R2/90011/§30a, über den Zuschuss des Freistaats Thüringen zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Aussetzung der Elternbeitragspflicht nach § 30a ThürKigaG zu.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, den Vergleich mit dem Vertreter des Staatlichen Schulamtes Südthüringen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/11/2021**nachträgliche Genehmigung der Genehmigung des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Spröttau 2021 durch die Bürgermeisterin**

Aufgrund des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Spröttau im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2021 beschlossen, die durch die Bürgermeisterin am (ohne Datum) erfolgte Genehmigung des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Spröttau 2021 nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/11/2021**Vergabe von Bauleistungen „Fassadeerneuerung Vereinsräume Pfeiffersweg 3“**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Spröttau im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Bauleistungen „Fassadeerneuerung Vereinsräume Pfeiffersweg 3“ werden auf Grundlage des Angebotes vom 17. Februar 2021 an die

**Firma Malerbetrieb Ziegenhorn,
Alexanderstraße 103
99610 Orlishausen**

zu einer Brutto-Gesamtsumme von 29.586,08 EUR vergeben.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach Ziffer 3 zu beauftragen. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Spröttau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 05/11/2021**Verpachtung einer Teilfläche****Beschluss Nr. 06/11/2021****Verpachtung einer Teilfläche**

Spröttau, den 26. Februar 2021

gez. Redam

Bürgermeisterin

Gemeinde Vogelsberg

Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 25. Februar 2021 gefassten Beschlüsse

In der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 25. Februar 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:**Beschluss Nr. 02/12/2021**

Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Vogelsberg
Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), sowie des § 2 Abs. 1 und des § 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Vogelsberg der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/12/2021

Umsetzung der Kompromisslösung zur Erstattung der Elternbeiträge für den coronabedingten Einnahmeausfall in Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 nach § 30a ThürKigaG

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 15. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt einem Vergleich hinsichtlich des Widerspruchs gegen den Bescheid des Staatlichen Schulamts Südthüringen vom 28. August 2020, Az. R2/90011/§30a, über den Zuschuss des Freistaats Thüringen zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Aussetzung der Elternbeitragspflicht nach § 30a ThürKigaG zu.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vergleich mit dem Vertreter des Staatlichen Schulamts Südthüringen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/12/2021**Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Vogelsberg für das Jahr 2018**

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt die geprüfte Jahresrechnung für das Jahr 2018 fest.
2. Soweit eine Einzelgenehmigung noch nicht vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereiste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/12/2021**Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Vogelsberg für das Jahr 2019**

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt die geprüfte Jahresrechnung für das Jahr 2019 fest.
2. Soweit eine Einzelgenehmigung noch nicht vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereiste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 06/12/2021**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Februar 2021 beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO waren zwei Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 07/12/2021**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Februar 2021 beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 08/12/2021**Beauftragung der Lieferung und Verlegung von Straßenbeleuchtungskabel und vier**

LED-Standleuchten in Vogelsberg „Am Clausberg“

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 7. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg Nr. 29/09/2020 vom 3. September 2020 wird aufgehoben.
2. Mit der Lieferung und Verlegung von Straßenbeleuchtungskabel, inkl. Tiefbauleistungen und Errichtung vier LED Standleuchten „Am Clausberg“, wird die

Firma TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

auf Grundlage des Angebotes vom 03. Februar 2021 zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 10.979,98 EUR beauftragt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach Ziffer 1 dieses Beschlusses zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe i. H. v. 10.979,98 EUR bei Haushaltsstelle 6700.9500

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 09/12/2021**Lieferung und Installation eines Zählerplatzes mit Verteileranlage am Garagenkomplex in Vogelsberg**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 7. Sitzung am 25. Februar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Installation eines Zählerplatzes mit Verteileranlage am Garagenkomplex in Vogelsberg wird an die

Firma Elektro-Stahlbau Buttstädt GmbH
Rastenberger Str. 40
99628 Buttstädt

auf Grundlage des Angebotes vom 18. Februar 2021 zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 1.491,46 EUR beauftragt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach Ziffer 1 dieses Beschlusses zu beauftragen.
3. Die planmäßigen Ausgaben werden aus der Haushaltsstelle 8810.9500 gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ziffer 3 der Beschlusstenorierung

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Vogelsberg, den 26. Februar 2021

gez. Schmidt
 Bürgermeister

Feststellung der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 der Gemeinde Vogelsberg sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg hat in seiner 12. Sitzung am 25. Februar 2021 die Jahresrechnungen der Gemeinde Vogelsberg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 festgestellt und für diese Haushaltsjahre über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), jeweils Beschluss gefasst.

Die festgestellten Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Sömmerda werden gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe zwei Wochen lang bei der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach**Amt für Finanzverwaltung****Außenstelle Großrudstedt****Bahnhofstraße 16****99195 Großrudstedt**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	- geschlossen -
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

ausgelegt. Sie werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036204 570-0 stattfinden kann. Während des Aufenthaltes im Verwaltungsgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Vogelsberg, den 2. März 2021

gez. Schmidt
 Bürgermeister

Andere Behörden, Körperschaften und dgl.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha
 Hans-C.-Wirz-Straße 2
 99867 Gotha
 Flurbereinigungsverfahren Bachstedt-Ort
 Az.: 1-2-0700

Gotha, 15.03.2021

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Bachstedt-Ort, Landkreis Sömmerda, wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.
2. Mit dem 15.05.2021 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.

3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gotha zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2020, (BGBl. I S. 2694) angeordnet.
5. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Vippach“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungs-bereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

In Vertretung
gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

(Siegel)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Ehrenamtsstiftung: Neues Portal zeigt Angebote für freiwillige Tätigkeiten in ganz Thüringen

Erfurt. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung legt den „Ehrenamtswegweiser“ neu auf. Im neuen „Thüringer Ehrenamtsportal“ können Interessierte nach Engagementmöglichkeiten in ihrer Region suchen. Gleichzeitig haben Vereine und gemeinnützige Organisationen die Möglichkeit, ihre Angebote bekanntzumachen und auf digitale Suche nach ehrenamtlich Aktiven zu gehen.

Die voranschreitende Digitalisierung und die Corona-Krise - zwei Themenbereiche, die jeden Verein und jede gemeinnützige Organisation Thüringens im Moment stark beschäftigen dürften. Schließlich fehlte auch schon vor der Pandemie der Nachwuchs. Mit dem Anhalten der Krise spitzt sich die Situation weiter zu, vor allem für kleinere, ländliche Vereine, die vielleicht nur begrenzt die Möglichkeit haben, Ehrenamtsangebote und -gesuche öffentlich zu verbreiten, weil eine Homepage und Social Media-Accounts fehlen.

Deshalb hat die Thüringer Ehrenamtsstiftung zusammen mit einer Gruppe von Ehrenamtsbeauftragten den bestehenden „Ehrenamtswegweiser“ modernisiert und neu aufgelegt.

„Mit dem neuen ‚Thüringer Ehrenamtsportal‘ stellen wir eine kostenfreie Plattform für Vereine und gemeinnützige Organisationen bereit, um jeder interessierten Person die jeweiligen Angebote aufzuzeigen - sei es nun, ob Sie selbst Hilfe brauchen oder sich einbringen und in Ihrer Region engagieren möchten. Auch mit weiterführenden Informationen und Kontaktdaten können wir die Vernetzung zwischen Bürger*innen und dem Ehrenamt vor Ort besser voranbringen“, sagt Frank Krätzschmar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Alle Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen seien daher aufgerufen, sich beim Portal zu registrieren, so Krätzschmar.

„So kann der Verein, auch wenn er bisher keine Homepage und keinen Social Media-Account hatte, digital vertreten hinterlegen und Gesuche, Angebote sowie eigene Themenbereiche vorstellen“, fährt Krätzschmar fort.

Nutzende könnten dann je nach Themenbereich und Region nach Möglichkeiten des Engagements oder einer Organisation in ihrer Nähe suchen.

„Auf diese Weise hoffen wir, das Engagement vor Ort besser sichtbar zu machen und eine Vernetzungsstelle für Bürger*innen und Ehrenamt schaffen zu können, die die Menschen zu einer freiwilligen Tätigkeit führt. Wir danken den beteiligten Ehrenamtsbeauftragten bei der Unterstützung im Erstellungsprozess. Nun geht es um eine kontinuierliche Etablierung des Portals in jedem einzelnen Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Thüringens“, schließt Frank Krätzschmar.

Das Thüringer Ehrenamtsportal ist ab sofort erreichbar unter www.thueringer-ehrenamtsportal.de.

Gemeinde Alperstedt

Wir gratulieren**in Alperstedt:**

am 02.04.	Helga Rödiger	zum 80. Geburtstag
am 10.04.	Margarete Schlieffe	zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Peter Hehne
Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch zur „Diamantenen Hochzeit“

Am 1. April 2021 feiert das Ehepaar **Monika und Gustav Markscheffel** das Fest der „Diamantenen Hochzeit“.

Dazu gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen.

Peter Hehne
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Gemeinde Eckstedt

Wir gratulieren**in Eckstedt:**

am 18.03.	Paula Hoffmann	nachträglich zum 97. Geburtstag
am 31.03.	Bärbel Lindner	nachträglich zum 80. Geburtstag
am 06.04.	Toska Wenke	zum 90. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sabine Schnabel
Bürgermeisterin



Liebe Eckstedter Bürgerinnen und Bürger,

zunächst wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes, hoffnungsvolles und sonniges Osterfest, jedoch erleben wir zum zweiten Mal so ganz andere Feiertage, als wir alle es vor der Coronapandemie gewohnt waren. Umso mehr sehnen wir uns doch gerade zur Osterzeit auf das Zusammensein im großen Familienkreis und mit Freunden oder auch auf Ausflüge oder Reisen.

Die nunmehr seit einem Jahr andauernde Situation rund um die Bekämpfung des Corona-Virus verlangt uns allen sehr viel ab. Die notwendigen Beschränkungen haben unsere Kreise enger werden lassen und unsere vielfältigen Kontakte beschränken sich auf ein Minimum. Sie zwingen uns wiederum zu einem anderen Miteinander, zu einem „anderen“ Osterfest.

Und dennoch sollte uns die derzeitige Lage keinesfalls den Mut und die Zuversicht nehmen. Auch in diesem Jahr sollten in den Ostertagen die Familie und Stunden der Freude im Mittelpunkt stehen und auch in diesem Jahr wird es leuchtende Kinderaugen beim Ostereiersammeln geben. Die Krise muss nun endlich vorübergehen. Je konsequenter wir die Ausgangsbestimmungen und Abstandsregeln einhalten, die Möglichkeiten der Testungen und die Impfgelegenheiten nutzen, desto schneller.

Daher bitte ich Sie weiter um die Beachtung der geltenden Regeln. Gleichzeitig möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken, die Sie durch Ihr konsequentes und umsichtiges Verhalten dazu beigetragen haben, sich selbst und Ihr persönliches Umfeld zu schützen.



Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage, frohe Stunden und bleiben Sie vor allem gesund!



Ihre Bürgermeisterin
Sabine Schnabel

Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

Am 6. März 2021 feierte das Ehepaar **Ingrid und Axel Schiecke** das Fest der „Goldenen Hochzeit“. Dazu gratuliere ich nachträglich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen.

Sabine Schnabel
Bürgermeisterin



Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

Am 10. April 2021 feiert das Ehepaar **Annelore und Bernd Patenge** das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

Dazu gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen.

Sabine Schnabel
Bürgermeisterin



Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Sprötau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch April:

„Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung.“ (Kolosser 1, 15)

Als wir noch klein waren, betete unsere Mutter vor dem Schlafengehen immer ein kurzes Gebet. Vielleicht kennen Sie es auch: „Ich bin klein, mein Herz ist rein, soll niemand drin wohnen als Jesus allein“. Ein ganz schlichtes Gebet war das. Ich weiß noch, wie es mich in ein tiefes Gefühl von Geborgenheit einhüllte, in die kindliche Gewissheit, dass alles gut ist und mir nichts geschehen wird. Ich war in Sicherheit.

Als wir Kinder dann älter wurden, betete Mutter andere Gutenacht-Gebete mit uns, die uns älter gewordenen Kindern eher entsprachen. An sie erinnere ich mich nicht mehr genau. Aber dieses erste Kindergebet habe ich bis heute in meinem Herzen bewahrt. In seiner ganzen kindlichen Naivität zeigt es mir bis heute, worauf allein Verlass ist im Leben und im Sterben: Auf Jesus.

Denn was gibt mir sonst Sicherheit? Meine Vollkasko-Versicherung? Aber kann sie einen Verkehrsunfall verhindern? Meine Familie? Sie gibt mir Sicherheit. Aber was, wenn ich nicht zuhause und gerade verreist bin? Mein Bankkonto? Was hilft mir das, wenn ich schwer krank werde? Meine Gesundheit kann ich mir mit allem Geld der Welt nicht zurückkaufen.

Wo finde ich Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen, wenn sich Krisen verschärfen oder um mich herum alles zusammenbricht? Wenn sich meine materiellen Sicherheiten in Wohlgefallen auflösen?

Ist es naiv, auf Jesus zu vertrauen? Oder dumm, an den unsichtbaren Gott zu glauben, der sich in Jesus Christus gezeigt hat? Viele Menschen meinen das. Und sie finden gerade deshalb keinen Zugang zum Glauben, weil er ihnen kindlich und märchenhaft vorkommt.

Aber wenn ich beobachte, wie Kinder ihren Eltern vertrauen, wie bedingungslos sie an die unbedingte Güte der Eltern glauben, und wie die Eltern wiederum ihre Kinder bedingungslos annehmen und lieben, dann kann ich nur sagen: Nein, mein Glaube ist nicht naiv. Er ist das sicherste Fundament, auf das ich bauen kann. Denn wenn sich alles andere als brüchig und vorläufig erwiesen hat, ist er noch da. Wenn nichts mehr funktioniert, dann ist immer noch Gott da, der sich in Jesus offenbart hat: Er, der mich so unbedingt gewollt hat, dass er mir mein Leben geschenkt hat. Ihm vertraue ich mich an, und dann weiß ich mich bei ihm geborgen. Als sein geliebtes Kind.

Eine gesegnete Osterzeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten ein

Unsere Gottesdienste gestalten wir nach wie vor unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
Festliche Amtseinführung von Pfarrer Dr. Joachim Süß

Freitag, 02. April (Karfreitag)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

Samstag, 03. April (Osternacht)

20:00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Udestedt
 21:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Sonntag, 04. April (Ostersonntag)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
 14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Montag, 05. April (Ostermontag)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
 11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Sonntag, 18. April (Misericordias Domini)

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen mit Vorstellung der Konfirmanden
 13:30 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt
 14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 25. April (Jubilate)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt mit Vorstellung der Konfirmanden
 11:00 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
 14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Gemeindebüro:

Pfarrbüro Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
 Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

Pfarrer:

Dr. Joachim Süß. Telefon: 0176 34476084 Email: Dr-Suess@t-online.de

Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald informiert rechtzeitig über die Wiederaufnahme der Kinderstunde.

Gemeinde Großmölsen

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch April:

„Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung.“
(Kolosser 1,15)

Als wir noch klein waren, betete unsere Mutter vor dem Schlafengehen immer ein kurzes Gebet. Vielleicht kennen Sie es auch: „Ich bin klein, mein Herz ist rein, soll niemand drin wohnen als Jesus allein“. Ein ganz schlichtes Gebet war das. Ich weiß noch, wie es mich in ein tiefes Gefühl von Geborgenheit einhüllte, in die kindliche Gewissheit, dass alles gut ist und mir nichts geschehen wird. Ich war in Sicherheit.

Als wir Kinder dann älter wurden, betete Mutter andere Gutenacht-Gebete mit uns, die uns älter gewordenen Kindern eher entsprachen. An sie erinnere ich mich nicht mehr genau. Aber dieses erste Kindergebet habe ich bis heute in meinem Herzen bewahrt. In seiner ganzen kindlichen Naivität zeigt es mir bis heute, worauf allein Verlass ist im Leben und im Sterben: Auf Jesus.

Denn was gibt mir sonst Sicherheit? Meine Vollkasko-Versicherung? Aber kann sie einen Verkehrsunfall verhindern? Meine Familie? Sie gibt mir Sicherheit. Aber was, wenn ich nicht zuhause und gerade verreist bin? Mein Bankkonto? Was hilft mir das, wenn ich schwer krank werde? Meine Gesundheit kann ich mir mit allem Geld der Welt nicht zurückkaufen.

Wo finde ich Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen, wenn sich Krisen verschärfen oder um mich herum alles zusammenbricht? Wenn sich meine materiellen Sicherheiten in Wohlgefallen auflösen?

Ist es naiv, auf Jesus zu vertrauen? Oder dumm, an den unsichtbaren Gott zu glauben, der sich in Jesus Christus gezeigt hat? Viele Menschen meinen das. Und sie finden gerade deshalb keinen Zugang zum Glauben, weil er ihnen kindlich und märchenhaft vorkommt.

Aber wenn ich beobachte, wie Kinder ihren Eltern vertrauen, wie bedingungslos sie an die unbedingte Güte der Eltern glauben, und wie die Eltern wiederum ihre Kinder bedingungslos annehmen und lieben, dann kann ich nur sagen: Nein, mein Glaube ist nicht naiv. Er ist das sicherste Fundament, auf das ich bauen kann. Denn wenn sich alles andere als brüchig und vorläufig erwiesen hat, ist er noch da. Wenn nichts mehr funktioniert, dann ist immer noch Gott da, der sich in Jesus offenbart hat: Er, der mich so unbedingt gewollt hat, dass er mir mein Leben geschenkt hat. Ihm vertraue ich mich an, und dann weiß ich mich bei ihm geborgen. Als sein geliebtes Kind.

Eine gesegnete Osterzeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Unsere Gottesdienste gestalten wir nach wie vor unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
 Festliche Amtseinführung von Pfarrer Dr. Joachim Süß

Freitag, 02. April (Karfreitag)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
 13:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

Samstag, 03. April (Osternacht)

20:00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Udestedt
 21:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Sonntag, 04. April (Ostersonntag)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
 14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Montag, 05. April (Ostermontag)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
 11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Sonntag, 18. April (Misericordias Domini)

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen mit Vorstellung der Konfirmanden
 13:30 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt
 14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 25. April (Jubilate)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt mit Vorstellung der Konfirmanden
 11:00 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
 14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Gemeindebüro:

Pfarrbüro Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
 Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

Pfarrer:

Dr. Joachim Süß. Telefon: 0176 34476084 Email: Dr-Suess@t-online.de

Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald informiert rechtzeitig über die Wiederaufnahme der Kinderstunde.

Gemeinde Großrudstedt

Wir gratulieren

in Großrudstedt:

am 12.04.	Stefanie Moras	zum 70. Geburtstag
am 21.04.	Lieselotte Näther	zum 85. Geburtstag
am 21.04.	Achim Kellner	zum 70. Geburtstag
am 05.05.	Irmgard Anhalt	zum 85. Geburtstag

in Kranichborn:

am 01.04.	Jutta Gräser	zum 75. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

in Schwansee:

am 15.04.	Regina Lachmann	zum 75. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Müller
 Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

Am 24. April 2021 feiert das Ehepaar **Heidrun und Reinhard Döllstedt** das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

Dazu gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Großbrudestedt, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen.

Andreas Müller
Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch zur „Eisernen Hochzeit“

Am 24. April 2021 feiert das Ehepaar **Heidrun und Reinhard Döllstedt** das Fest der „Eisernen Hochzeit“.

Dazu gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Großbrudestedt, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen.

Andreas Müller
Bürgermeister



Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Ortsteil Kranichborn

Weltgebetstag 2021 - Worauf bauen wir -

In über 150 Ländern feierten Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche am Freitag, den 5. März 2021, ökumenische Gottesdienste zum Weltgebetstag. Auch in Kranichborn trafen sich, wie jedes Jahr, interessierte Frauen, Männer und Kinder. Aufgrund der immer noch bestehenden Coronarichtlinien, konnte der Weltgebetstag leider nicht wie immer mit tollem Buffet im Bürgerhaus gefeiert werden. In diesem Jahr trafen wir uns mit begrenzter Personenzahl und gekürzter Version in der Kirche.

Conny Schmidt aus Schwansee zeigte uns tolle Bilder und erzählte in ihrem Vortrag, mit Unterstützung von Janet Kästner, viel über das Gastgeberland Vanuatu, einem Inselstaat im Südpazifik mit ca. 80 Inseln, auf denen ungefähr 200.000 Einwohner leben. Vanuatu befindet sich in einer gefährlichen Lage. Nicht nur wegen der vulkanischen Aktivitäten, sondern auch wegen der heftigen und zerstörerischen Stürme. Etwa 75% der Bewohner sind Christen. Die Frauen von Vanuatu stehen unbeirrt zu Christus. Aufgrund ihres Vertrauens zu Gott, können sie immer wieder neu beginnen ihre vom Sturm zerstörten Häuser wieder aufzubauen. Ein besonderer Dank für die musikalische Unterstützung geht an Frau Ahrenhövel aus Großbrudestedt.

Sofern es die Corona Hygienemaßnahmen zulassen, ist eine Wiederholung des Weltgebetstages mit Buffet, Gesang und mehreren Gästen für den Herbst geplant.

Doreen Sauer

Im Auftrag für den Gemeindekirchenrat Kranichborn



Gemeinde Kleinmölsen

Wir gratulieren

in Kleinmölsen:

am 06.04. Annemarie Wrobel zum 80. Geburtstag
am 29.04. Ludwig Junge zum 85. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Monika Poppitz
Bürgermeisterin

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Der Auferstandene macht uns auferstehen...

In der Osterzeit lassen wir uns jedes Jahr erneut daran erinnern, dass Jesus auferstanden ist, um auch heute lebendig zu sein. Und gleichzeitig feiern wir, dass wir mit seiner Auferstehung auch selbst einmal nach unserem Tod auf eine ewige Geborgenheit bei Gott hoffen dürfen!

Ostern will aber auch mein gegenwärtiges Leben bestimmen, so habe ich es in einem interessanten Gedanken gefunden: „Ostern kann nicht nur heißen: es gibt ein Leben nach dem Tod. Das klingt wie eine Vertröstung. Ostern muss heißen: das Leben hier wandelt sich ...“ (*Jürgen Moltmann*).

Ostern muss also heißen: Wenn ich schon jetzt und hier viele „Tode sterbe“ - manchmal erlebe ich eine Enttäuschung, eine Ablehnung, eine zerbrochene Beziehung wie ein Stück Sterben - , dann kann ich aus diesen Toden auch wieder aufstehen.

Ostern muss also heißen: hier und jetzt kann (wieder) etwas aufblühen in meinem dünnen und eintönigen Leben. Hier und jetzt erlebe ich, dass Steine weggerollt werden von den Gräbern meiner Angst, meiner Einsamkeit, meiner Resignation. Hier und jetzt kann ich aufatmen, frei werden und neu anfangen.

Ostern ist dann nicht nur ein Fest, das der Vergangenheit angehört. Ostern ist nicht nur ein Ereignis, das in der Zukunft auf mich wartet. Auferstehung geschieht auch heute. Ostern ist mitten unter uns. Ostern hat mit unserem Leben zu tun. Überall dort, wo sich etwas zum Guten wendet, geschieht Auferstehung. Wo Hoffnungslosigkeit sich verwandelt in Zuversicht, wo jemand Mut bekommt, wo jemand an sich selbst glaubt, wo das Leben neu beginnt, da ist Auferstehung. Einer fällt hin und ein anderer hilft ihm wieder auf. Einer ist verletzt, jemand kommt und verbindet die Wunde. Einer ist allein, andere kommen und nehmen ihn in die Mitte. Wo jemand Hilfe erfährt, wo ein Lichtblick ist, dass das Leben weitergeht, da ist Auferstehung - mitten in unsrer Welt, mitten in meinem Leben.

Jeder möge sich selbst befragen: Welche kleinen und leisen Osterfeste gibt es in deinem Leben? Wann sagst du: Ja, ich will aufstehen aus dem Grab meiner Niederlagen und Verletzungen? Wann gibst du Gott die Chance, dein Leben zu verwandeln?

Wer der Osterbotschaft Glauben schenkt, ist gut dran. Nicht Angst und Trauer sollen unser Herz lähmen. Überall können wir Osterspuren entdecken. Ostern feiern wir das Fest der Auferstehung. Ostern durchströme uns mit der ganzen Kraft - hier und heute und jetzt!
Österliches Auferstehen wünscht uns allen

Ihr/Euer Pfarrer Arndt Bräutigam

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Unsere Kirchengemeinden feiern - nach derzeitigem Stand - die sonntäglichen Gottesdienste weiterhin. Die Gottesdienste finden in den Kirchen, ohne Gemeindegesang und mit Mund-Nasen-Bedeckung statt und dauern nicht länger als 40 - 45 Minuten. Sämtliche Gottesdienste verlaufen nach einem abgestimmten Hygienekonzept. Darüber hinaus verzichten wir auf alle anderen Präsenzveranstaltungen, um einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

02.04.	Kerspleben	16 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
03.04.	Linderbach	22 Uhr	Gottesdienst Osternacht
04.04.	Kleinmölsen	13 Uhr	Gottesdienst
	Ollendorf	14 Uhr	Gottesdienst
25.04.	Kleinmölsen	13 Uhr	Gottesdienst
	Ollendorf	14 Uhr	Gottesdienst

Gemeinde Markvippach/Bachstedt

Wir gratulieren

in Markvippach:

am 07.04. Albrecht Trapp zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jeannine Zeuner
Bürgermeisterin

Herzlichen Glückwunsch zur „Diamantenen Hochzeit“

Am 29. April 2021 feiert das Ehepaar Gislind und Helmut Hofmann das Fest der „Diamantenen Hochzeit“.

Dazu gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen.

Jeannine Zeuner
Bürgermeisterin



Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch April:

„Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung.“
(Kolosser 1, 15)

Als wir noch klein waren, betete unsere Mutter vor dem Schlafengehen immer ein kurzes Gebet. Vielleicht kennen Sie es auch: „Ich bin klein, mein Herz ist rein, soll niemand drin wohnen als Jesus allein“. Ein ganz schlichtes Gebet war das. Ich weiß noch, wie es mich in ein tiefes Gefühl von Geborgenheit einhüllte, in die kindliche Gewissheit, dass alles gut ist und mir nichts geschehen wird. Ich war in Sicherheit.

Als wir Kinder dann älter wurden, betete Mutter andere Gutenacht-Gebete mit uns, die uns älter gewordenen Kindern eher entsprachen. An sie erinnere ich mich nicht mehr genau. Aber dieses erste Kindergebet habe ich bis heute in meinem Herzen bewahrt. In seiner ganzen kindlichen Naivität zeigt es mir bis heute, worauf allein Verlass ist im Leben und im Sterben: Auf Jesus.

Denn was gibt mir sonst Sicherheit? Meine Vollkasko-Versicherung? Aber kann sie einen Verkehrsunfall verhindern? Meine Familie? Sie gibt mir Sicherheit. Aber was, wenn ich nicht zuhause und gerade verreist bin? Mein Bankkonto? Was hilft mir das, wenn ich schwer krank werde? Meine Gesundheit kann ich mir mit allem Geld der Welt nicht zurückkaufen.

Wo finde ich Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen, wenn sich Krisen verschärfen oder um mich herum alles zusammenbricht? Wenn sich meine materiellen Sicherheiten in Wohlgefallen auflösen?

Ist es naiv, auf Jesus zu vertrauen? Oder dumm, an den unsichtbaren Gott zu glauben, der sich in Jesus Christus gezeigt hat? Viele Menschen meinen das. Und sie finden gerade deshalb keinen Zugang zum Glauben, weil er ihnen kindlich und märchenhaft vorkommt.

Aber wenn ich beobachte, wie Kinder ihren Eltern vertrauen, wie bedingungslos sie an die unbedingte Güte der Eltern glauben, und wie die Eltern wiederum ihre Kinder bedingungslos annehmen und lieben, dann kann ich nur sagen: Nein, mein Glaube ist nicht naiv. Er ist das sicherste Fundament, auf das ich bauen kann. Denn wenn sich alles andere als brüchig und vorläufig erwiesen hat, ist er noch da. Wenn nichts mehr

funktioniert, dann ist immer noch Gott da, der sich in Jesus offenbart hat: Er, der mich so unbedingt gewollt hat, dass er mir mein Leben geschenkt hat. Ihm vertraue ich mich an, und dann weiß ich mich bei ihm geborgen. Als sein geliebtes Kind.

Eine gesegnete Osterzeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Unsere Gottesdienste gestalten wir nach wie vor unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
Festliche Amtseinführung von Pfarrer Dr. Joachim Süß

Freitag, 02. April (Karfreitag)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

Samstag, 03. April (Osternacht)

20:00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Udestedt
21:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Sonntag, 04. April (Ostersonntag)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Montag, 05. April (Ostermontag)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Sonntag, 18. April (Misericordias Domini)

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen mit Vorstellung der Konfirmanden
13:30 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt
14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 25. April (Jubilare)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt mit Vorstellung der Konfirmanden
11:00 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Gemeindebüro:

Pfarrbüro Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

Pfarrer:

Dr. Joachim Süß. Telefon: 0176 34476084 Email: Dr-Suess@t-online.de

Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald informiert rechtzeitig über die Wiederaufnahme der Kinderstunde.

Gemeinde Nöda

Wir gratulieren

in Nöda:

am 13.04.	Paul Kellermann	zum 80. Geburtstag
am 28.04.	Heinz Friedrich	zum 75. Geburtstag
am 03.05.	Sigrid Sturm	zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Stefan Berth
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Gemeinde Ollendorf

Wir gratulieren

in Ollendorf:

am 23.04. Vera Hochstein zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Volker Reifarth
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Der Auferstandene macht uns auferstehen...

In der Osterzeit lassen wir uns jedes Jahr erneut daran erinnern, dass Jesus auferstanden ist, um auch heute lebendig zu sein. Und gleichzeitig feiern wir, dass wir mit seiner Auferstehung auch selbst einmal nach unserem Tod auf eine ewige Geborgenheit bei Gott hoffen dürfen!

Ostern will aber auch mein gegenwärtiges Leben bestimmen, so habe ich es in einem interessanten Gedanken gefunden: „Ostern kann nicht nur heißen: es gibt ein Leben nach dem Tod. Das klingt wie eine Vertröstung. Ostern muss heißen: das Leben hier wandelt sich ...“ (Jürgen Moltmann).

Ostern muss also heißen: Wenn ich schon jetzt und hier viele „Tode sterbe“ – manchmal erlebe ich eine Enttäuschung, eine Ablehnung, eine zerbrochene Beziehung wie ein Stück Sterben -, dann kann ich aus diesen Toden auch wieder aufstehen.

Ostern muss also heißen: hier und jetzt kann (wieder) etwas aufblühen in meinem dünnen und eintönigen Leben. Hier und jetzt erlebe ich, dass Steine weggerollt werden von den Gräbern meiner Angst, meiner Einsamkeit, meiner Resignation. Hier und jetzt kann ich aufatmen, frei werden und neu anfangen.

Ostern ist dann nicht nur ein Fest, das der Vergangenheit angehört. Ostern ist nicht nur ein Ereignis, das in der Zukunft auf mich wartet. Auferstehung geschieht auch heute. Ostern ist mitten unter uns. Ostern hat mit unserem Leben zu tun. Überall dort, wo sich etwas zum Guten wendet, geschieht Auferstehung. Wo Hoffnungslosigkeit sich verwandelt in Zuversicht, wo jemand Mut bekommt, wo jemand an sich selbst glaubt, wo das Leben neu beginnt, da ist Auferstehung. Einer fällt hin und ein anderer hilft ihm wieder auf. Einer ist verletzt, jemand kommt und verbindet die Wunde. Einer ist allein, andere kommen und nehmen ihn in die Mitte. Wo jemand Hilfe erfährt, wo ein Lichtblick ist, dass das Leben weitergeht, da ist Auferstehung - mitten in unsrer Welt, mitten in meinem Leben.

Jeder möge sich selbst befragen: Welche kleinen und leisen Osterfeste gibt es in deinem Leben? Wann sagst du: Ja, ich will aufstehen aus dem Grab meiner Niederlagen und Verletzungen? Wann gibst du Gott die Chance, dein Leben zu verwandeln?

Wer der Osterbotschaft Glauben schenkt, ist gut dran. Nicht Angst und Trauer sollen unser Herz lähmen. Überall können wir Osterspuren entdecken. Ostern feiern wir das Fest der Auferstehung. Ostern durchströme uns mit der ganzen Kraft - hier und heute und jetzt!
Österliches Auferstehen wünscht uns allen

Ihr/Euer Pfarrer Arndt Bräutigam

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Unsere Kirchengemeinden feiern – nach derzeitigem Stand - die sonntäglichen Gottesdienste weiterhin. Die Gottesdienste finden in den Kirchen, ohne Gemeindegesang und mit Mund-Nasen-Bedeckung statt und dauern nicht länger als 40 - 45 Minuten. Sämtliche Gottesdienste verlaufen nach einem abgestimmten Hygienekonzept. Darüber hinaus verzichten wir auf alle anderen Präsenzveranstaltungen, um einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

02.04.	Kerspleben	16 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
03.04.	Linderbach	22 Uhr	Gottesdienst Osternacht
04.04.	Kleinmölsen	13 Uhr	Gottesdienst
	Ollendorf	14 Uhr	Gottesdienst
25.04.	Kleinmölsen	13 Uhr	Gottesdienst
	Ollendorf	14 Uhr	Gottesdienst

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch April:

„Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung.“ (Kolosser 1,15)

Als wir noch klein waren, betete unsere Mutter vor dem Schlafengehen immer ein kurzes Gebet. Vielleicht kennen Sie es auch: „Ich bin klein, mein Herz ist rein, soll niemand drin wohnen als Jesus allein“. Ein ganz schlichtes Gebet war das. Ich weiß noch, wie es mich in ein tiefes Gefühl von Geborgenheit einhüllte, in die kindliche Gewissheit, dass alles gut ist und mir nichts geschehen wird. Ich war in Sicherheit.

Als wir Kinder dann älter wurden, betete Mutter andere Gutenacht-Gebete mit uns, die uns älter gewordenen Kindern eher entsprachen. An sie erinnere ich mich nicht mehr genau. Aber dieses erste Kindergebet habe ich bis heute in meinem Herzen bewahrt. In seiner ganzen kindlichen Naivität zeigt es mir bis heute, worauf allein Verlass ist im Leben und im Sterben: Auf Jesus.

Denn was gibt mir sonst Sicherheit? Meine Vollkasko-Versicherung? Aber kann sie einen Verkehrsunfall verhindern? Meine Familie? Sie gibt mir Sicherheit. Aber was, wenn ich nicht zuhause und gerade verreist bin? Mein Bankkonto? Was hilft mir das, wenn ich schwer krank werde? Meine Gesundheit kann ich mir mit allem Geld der Welt nicht zurückkaufen.

Wo finde ich Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen, wenn sich Krisen verschärfen oder um mich herum alles zusammenbricht? Wenn sich meine materiellen Sicherheiten in Wohlgefallen auflösen?

Ist es naiv, auf Jesus zu vertrauen? Oder dumm, an den unsichtbaren Gott zu glauben, der sich in Jesus Christus gezeigt hat? Viele Menschen meinen das. Und sie finden gerade deshalb keinen Zugang zum Glauben, weil er ihnen kindlich und märchenhaft vorkommt.

Aber wenn ich beobachte, wie Kinder ihren Eltern vertrauen, wie bedingungslos sie an die unbedingte Güte der Eltern glauben, und wie die Eltern wiederum ihre Kinder bedingungslos annehmen und lieben, dann kann ich nur sagen: Nein, mein Glaube ist nicht naiv. Er ist das sicherste Fundament, auf das ich bauen kann. Denn wenn sich alles andere als brüchig und vorläufig erwiesen hat, ist er noch da. Wenn nichts mehr funktioniert, dann ist immer noch Gott da, der sich in Jesus offenbart hat: Er, der mich so unbedingt gewollt hat, dass er mir mein Leben geschenkt hat. Ihm vertraue ich mich an, und dann weiß ich mich bei ihm geborgen. Als sein geliebtes Kind.

Eine gesegnete Osterzeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Unsere Gottesdienste gestalten wir nach wie vor unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
Festliche Amtseinführung von Pfarrer Dr. Joachim Süß

Freitag, 02. April (Karfreitag)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

Samstag, 03. April (Osternacht)

20:00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Udestedt
21:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Sonntag, 04. April (Ostersonntag)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Montag, 05. April (Ostermontag)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Sonntag, 18. April (Misericordias Domini)

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen mit Vorstellung der Konfirmanden
13:30 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt
14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 25. April (Jubiläe)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt mit Vorstellung der Konfirmanden
11:00 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Gemeindebüro:

Pfarrbüro Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

Pfarrer:

Dr. Joachim Süß. Telefon: 0176 34476084 Email: Dr-Suess@t-online.de

Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald informiert rechtzeitig über die Wiederaufnahme der Kinderstunde.

Gemeinde Spröttau

Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

Am 17. April 2021 feiert das Ehepaar Helga und Rudolf Fischer das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

Dazu gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Spröttau, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen.

Sabine Redam
Bürgermeisterin



Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch April:

„Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung.“ (Kolosser 1,15)

Als wir noch klein waren, betete unsere Mutter vor dem Schlafengehen immer ein kurzes Gebet. Vielleicht kennen Sie es auch: „Ich bin klein, mein Herz ist rein, soll niemand drin wohnen als Jesus allein“. Ein ganz schlichtes Gebet war das. Ich weiß noch, wie es mich in ein tiefes Gefühl von Geborgenheit einhüllte, in die kindliche Gewissheit, dass alles gut ist und mir nichts geschehen wird. Ich war in Sicherheit.

Als wir Kinder dann älter wurden, betete Mutter andere Gutenacht-Gebete mit uns, die uns älter gewordenen Kindern eher entsprachen. An sie erinnere ich mich nicht mehr genau. Aber dieses erste Kindergebet habe ich bis heute in meinem Herzen bewahrt. In seiner ganzen kindlichen Naivität zeigt es mir bis heute, worauf allein Verlass ist im Leben und im Sterben: Auf Jesus.

Denn was gibt mir sonst Sicherheit? Meine Vollkasko-Versicherung? Aber kann sie einen Verkehrsunfall verhindern? Meine Familie? Sie gibt mir Sicherheit. Aber was, wenn ich nicht zuhause und gerade verreist bin? Mein Bankkonto? Was hilft mir das, wenn ich schwer krank werde? Meine Gesundheit kann ich mir mit allem Geld der Welt nicht zurückkaufen.

Wo finde ich Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen, wenn sich Krisen verschärfen oder um mich herum alles zusammenbricht? Wenn sich meine materiellen Sicherheiten in Wohlgefallen auflösen?

Ist es naiv, auf Jesus zu vertrauen? Oder dumm, an den unsichtbaren Gott zu glauben, der sich in Jesus Christus gezeigt hat? Viele Menschen meinen das. Und sie finden gerade deshalb keinen Zugang zum Glauben, weil er ihnen kindlich und märchenhaft vorkommt.

Aber wenn ich beobachte, wie Kinder ihren Eltern vertrauen, wie bedingungslos sie an die unbedingte Güte der Eltern glauben, und wie die Eltern wiederum ihre Kinder bedingungslos annehmen und lieben, dann kann ich nur sagen: Nein, mein Glaube ist nicht naiv. Er ist das sicherste Fundament, auf das ich bauen kann. Denn wenn sich alles andere als brüchig und vorläufig erwiesen hat, ist er noch da. Wenn nichts mehr funktioniert, dann ist immer noch Gott da, der sich in Jesus offenbart hat: Er, der mich so unbedingt gewollt hat, dass er mir mein Leben geschenkt hat. Ihm vertraue ich mich an, und dann weiß ich mich bei ihm geborgen. Als sein geliebtes Kind.

Eine gesegnete Osterzeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Unsere Gottesdienste gestalten wir nach wie vor unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
Festliche Amtseinführung von Pfarrer Dr. Joachim Süß

Freitag, 02. April (Karfreitag)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

Samstag, 03. April (Osternacht)

20:00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Udestedt
21:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Sonntag, 04. April (Ostersonntag)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Montag, 05. April (Ostermontag)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Sonntag, 18. April (Misericordias Domini)

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
mit Vorstellung der Konfirmanden
13:30 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt
14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 25. April (Jubilare)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt mit Vorstellung der Konfirmanden
11:00 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Gemeindebüro:

Pfarrbüro Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

Pfarrer:

Dr. Joachim Süß, Telefon: 0176 34476084 Email: Dr-Suess@t-online.de

Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald informiert rechtzeitig über die Wiederaufnahme der Kinderstunde.

Gemeinde Udestedt

Wir gratulieren**in Udestedt:**

am 14.04. Bernd Koch zum 70. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Dr. Gunnar Dieling
Bürgermeister

Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.

Kirchliche Nachrichten**Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach**

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch April:

„Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung.“
(Kolosser 1,15)

Als wir noch klein waren, betete unsere Mutter vor dem Schlafengehen immer ein kurzes Gebet. Vielleicht kennen Sie es auch: „Ich bin klein, mein Herz ist rein, soll niemand drin wohnen als Jesus allein“. Ein ganz

schlichtes Gebet war das. Ich weiß noch, wie es mich in ein tiefes Gefühl von Geborgenheit einhüllte, in die kindliche Gewissheit, dass alles gut ist und mir nichts geschehen wird. Ich war in Sicherheit.

Als wir Kinder dann älter wurden, betete Mutter andere Gutenacht-Gebete mit uns, die uns älter gewordenen Kindern eher entsprachen. An sie erinnere ich mich nicht mehr genau. Aber dieses erste Kindergebet habe ich bis heute in meinem Herzen bewahrt. In seiner ganzen kindlichen Naivität zeigt es mir bis heute, worauf allein Verlass ist im Leben und im Sterben: Auf Jesus.

Denn was gibt mir sonst Sicherheit? Meine Vollkasko-Versicherung? Aber kann sie einen Verkehrsunfall verhindern? Meine Familie? Sie gibt mir Sicherheit. Aber was, wenn ich nicht zuhause und gerade verreist bin? Mein Bankkonto? Was hilft mir das, wenn ich schwer krank werde? Meine Gesundheit kann ich mir mit allem Geld der Welt nicht zurückkaufen.

Wo finde ich Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen, wenn sich Krisen verschärfen oder um mich herum alles zusammenbricht? Wenn sich meine materiellen Sicherheiten in Wohlgefallen auflösen?

Ist es naiv, auf Jesus zu vertrauen? Oder dumm, an den unsichtbaren Gott zu glauben, der sich in Jesus Christus gezeigt hat? Viele Menschen meinen das. Und sie finden gerade deshalb keinen Zugang zum Glauben, weil er ihnen kindlich und märchenhaft vorkommt.

Aber wenn ich beobachte, wie Kinder ihren Eltern vertrauen, wie bedingungslos sie an die unbedingte Güte der Eltern glauben, und wie die Eltern wiederum ihre Kinder bedingungslos annehmen und lieben, dann kann ich nur sagen: Nein, mein Glaube ist nicht naiv. Er ist das sicherste Fundament, auf das ich bauen kann. Denn wenn sich alles andere als brüchig und vorläufig erwiesen hat, ist er noch da. Wenn nichts mehr funktioniert, dann ist immer noch Gott da, der sich in Jesus offenbart hat: Er, der mich so unbedingt gewollt hat, dass er mir mein Leben geschenkt hat. Ihm vertraue ich mich an, und dann weiß ich mich bei ihm geborgen. Als sein geliebtes Kind.

Eine gesegnete Osterzeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß. Bleiben Sie behütet und gesund.

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Unsere Gottesdienste gestalten wir nach wie vor unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
Festliche Amtseinführung von Pfarrer Dr. Joachim Süß

Freitag, 02. April (Karfreitag)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
13:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

Samstag, 03. April (Osternacht)

20:00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche Udestedt
21:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Sonntag, 04. April (Ostersonntag)

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
14:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Montag, 05. April (Ostermontag)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Vituskirche Schloßvippach
11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Dielsdorf

Sonntag, 18. April (Misericordias Domini)

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
mit Vorstellung der Konfirmanden
13:30 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt
14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 25. April (Jubilare)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kilianskirche Udestedt mit Vorstellung der Konfirmanden
11:00 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zum Heiligen Kreuz Spröttau

Gemeindebüro:

Pfarrbüro Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

Pfarrer:

Dr. Joachim Süß, Telefon: 0176 34476084 Email: Dr-Suess@t-online.de

Kinderstunde:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald informiert rechtzeitig über die Wiederaufnahme der Kinderstunde.

Gemeinde Vogelsberg

Ostern in Vogelsberg

Eine Osterhasenfamilie zielt den Kirchplatz. Auch um den Kirchteich wurde österlich geschmückt. Kein Zweifel. Ostern steht vor der Tür. Der Heimat- und Kulturverein Vogelsberg e.V. hofft, dass sich nicht nur die Kinder des Ortes daran erfreuen. Es soll ein kleiner Lichtblick in diesen düsteren Coronazeiten sein. Ein herzliches Dankeschön an Familie Steiniger für die selbst hergestellten Osterhasen.

Wie schon im letzten Jahr wird am Ostersonntag der vereinseigene Osterhase mit seinem Handwagen durchs Dorf ziehen. Allen Kindern des Ortes, die ein selbstgebasteltes Osternest vor die Haustür stellen, wird der Osterhase einige kleine Überraschungen hineinlegen. Im letzten Jahr hatten die Kinder während des Lockdowns bereits ganz tolle Osterhasen gebastelt. Nun hoffen wir natürlich, dass das Wetter mitspielt, denn der Osterhase ist bekanntlich etwas wasserscheu.

Elke Schmidt
Heimat- und Kulturverein Vogelsberg e.V.



Jugendfeuerwehr Vogelsberg



Die Jugendfeuerwehr Vogelsberg hat ihre neuen Uniformen anprobiert. Im Gemeinderat wurde der Antrag zum Kauf einstimmig beschlossen. Die Kinder freuen sich schon darauf, endlich wieder mit ihren Trainern, Sebastian Axt, Marius Jeske und Lukas Schmidt ihre wöchentlichen Übungen absolvieren zu können.

Norbert Schmidt
Bürgermeister

Wir gratulieren

in Vogelsberg:

am 12.04.	Gottfried Meitz	zum 70. Geburtstag
am 12.04.	Algimantas Svirskas	zum 70. Geburtstag
am 19.04.	Sonja Schumann	zum 70. Geburtstag
am 20.04.	Gertraud Meitz	zum 80. Geburtstag



Im Namen des Gemeinderates gratuliere ich den Jubilaren recht herzlich, wünsche alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Norbert Schmidt
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch zur „Diamantenen Hochzeit“

Am 8. April 2021 feiert das Ehepaar **Waltraud und Armin Laubstein** das Fest der „Diamantenen Hochzeit“.

Dazu gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg, recht herzlich. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame und glückliche Jahre, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen.

Norbert Schmidt
Bürgermeister



Hinweis:

Jubilare, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach.



Impressum

Amtsblatt der VG „Gramme-Vippach“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Herausgeber: VG Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft: Der Gemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinden:

Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis:

1. Das Amtsblatt einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck bedarf der Einwilligung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach. Dies gilt auch für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

2. Sofern in den in den öffentlichen Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeinderäte auf Anlagen verwiesen wird, so sind diese für die Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung, im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,

a) für die Gemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Spröttau und Vogelsberg am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach sowie

b) für die Gemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf, Udestedt am Standort Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt während der jeweiligen allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Auslegungsfrist nicht mit.

3. Die Verantwortung für den Inhalt der im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes erfolgenden Veröffentlichungen liegt ausschließlich beim jeweiligen Verfasser. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf die Veröffentlichung kein Rechtsanspruch besteht, diese ausschließlich die Auffassung(en) des Verfassers bzw. der Verfasser wiedergeben und nicht die der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und/oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden. Sie sind auch nicht als einseitige Parteinahme der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden zugunsten oder zulasten bestimmter Parteien, Gruppierungen, Verbände, Vereine etc. zu verstehen. Die Veröffentlichungen werden in der Regel nach der Reihe ihres Eingangs in der zugegangenen Fassung und in nicht korrigierter Weise veröffentlicht. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach behält sich vor, zugeleitete Manuskripte zu kürzen.

4. Sämtliche Daten, die der Verwaltungsgemeinschaft zur Veröffentlichung im amtlichen und nicht amtlichen Teil des Amtsblattes übermittelt werden, unterliegen der Verantwortung des jeweiligen Verfassers. Es wird davon ausgegangen, dass den Verfassern für die im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlichten personenbezogenen Daten eine Einwilligung der Betroffenen zur Verwendung dieser Daten vorliegt. Dies betrifft ebenso das Einverständnis, ggf. auf Fotografien veröffentlicht zu werden.